

# Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Reichstagswahlen und Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften sind ihrem Wesen und ihrer Zweckbestimmung entsprechend die Sachwalterinnen der Arbeiterschaft in den Räten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Parteipolitische Angelegenheiten liegen außerhalb ihres Wirkungsbereiches. Aber trotzdem kann es den Gewerkschaften natürlich nicht gleichgültig sein, in welchem gesellschaftlichen Rahmen und unter welchen politischen Umständen sie ihre Wirksamkeit entfalten. Denn von der Geselligkeit und von den politischen Umständen kann den Gewerkschaften — je nach der Zusammenfassung des Reichstages — Förderung oder Bedrückung zuteil werden. Förderung, wenn die wirtschaftliche Hebermacht der Besitzklasse wenigstens politisch durch eine starke, den Gewerkschaften wohlgesinnte Partei niedergehalten wird. Bedrückung, wenn der Besitzklasse zu ihrem wirtschaftlichen Hebergewicht noch die politische Macht in die Hand gegeben ist. Aus dieser Sachlage ergibt sich für jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied die Pflicht, sich als Staatsbürger politisch in der Partei zu organisieren und zu betätigen, die mit den Gewerkschaften gemeinsam, diese auf wirtschaftlichem, jene auf politischem Gebiet, den Kampf um die Befreiung der Arbeiterschaft führt. Das ist die Sozialdemokratische Partei.

Schon rein äußerlich haben diese Reichstagswahlen auch für die Gewerkschaften erhöhte Bedeutung. Es ist ein Unterschied, ob Reichstagswahlen im gewöhnlichen Gang innen- und außenpolitischer Geschehnisse und nach Ablauf einer Legislaturperiode stattfinden, oder ob sie in stürmisch bewegten Zeiten, inmitten eines ständelöfen politischen Kampfes durch Auflösung des Reichstages erzwungen werden. Mit Freuden haben die Gewerkschaften diese Auflösung begrüßt. Nicht nur um deswillen, weil der Reichstag gegenüber seinem Vorgänger einen merkwürdigen Schritt nach rechts getan hatte, sondern auch der Hoffnung wegen, dem unwürdigen Spiel mit Kindertrumpeten und -fäden auf der linken, mit Laverrenz-Unarten auf der rechten Seite ein für allemal ein Ende bereiten zu helfen. Einen solchen Reichstag der Gröberei, der „schlagenden Verweise“, der Selbsterniedrigung konnte kein verdienteres Schicksal ereilen als der Wurf in die Wollschucht.

Kaum je hat ein politischer Akt die vielfältigen Verflochtenheiten wirtschaftlicher und politischer Grundfragen so klar und tief beleuchtet wie die Reichstagsauflösung. Deutschland war durch den Friedensvertrag von Versailles, dessen Anerkennung in der Not und der allgemeinen Hoffnung erfolgte, die Welt werde sich von seiner Unerfüllbarkeit überzeugen müssen, auf Jahrzehnte hinaus zu schweren Sachlieferungen verpflichtet worden. Aus der Unmöglichkeit der Erfüllung wurden „schwere Verhehlungen“ Deutschlands gemacht. Gegenmaßnahmen der Weltmächte folgten. Allein dadurch wurde die Erfüllung für Deutschland immer schwieriger, und diese neuen Schwierigkeiten wiederum nahmen die Völkerverfechter Clemenceau und Poincaré freudig zum Anlaß, die weltpolitischen Leidenenschaften zu entfesseln und zu schüren. Gegen Ende des Jahres 1922 war Deutschland nach der Teilung Oberschlesiens mit seinem Sachlieferungs-Soll übermäßig in geringfügigen Rückstand gekommen. Obwohl Deutschland das Angebot machte, die fehlenden Mengen nachzuliefern, kam jenes unheilvolle Ultimatum an Deutschland, das mit der Befreiung des Ruhrgebietes drohte. Da Deutschland nicht sofort die Fehlmengen liefern konnte, erfolgte nach Ablauf des Ultimatums am 11. Januar 1923 der Einbruch des französisch-belgischen Heeres ins Ruhrgebiet. Der damalige Kanzler des Deutschen Reiches, Dr. Cuno, nahm die Ruhrbesetzung gleich einem Fehdehandschuh hin. Nicht nur die deutsche politische Rechte, sondern auch die französische jubelte laut. Die Arbeiter und Beamten des Ruhrgebietes aber mußten einen schweren erneuten Kampf führen. Sie wollten mit vollem Rechte ihre Werke unter militärischer Besetzung nicht verzichten. Es kam zum passiven Widerstand gegen die eingedrungene Heeresmacht, zu jenem opfervollen Kampf, bei dem die Nachtmittel höchst ungleich verteilt waren. Hier nur passiver Widerstand, Verweigerung der Arbeitskraft — dort die französisch-belgischen Besatzungsarmeen in Wehr und Waffen! Fürchterliche Strafen, massenhafte Ausweisungen, unerhörte Opfer an Gut und Blut bezeichneten deutscherseits die Spuren jenes Kampfes mit ungleichen Waffen. Mehr und mehr wurde die Aussichtslosigkeit dieses Kampfes für Deutschland offenbar. Die Wortführer der Rechten selbst sprachen im Reichstag von ihm als von einem zweiten Versailles. Diese Erkenntnis hinderte sie jedoch nicht, das deutsche Volk weiter anzulächeln und die Politik des Sprunges ins Dunkle fortgesetzt zu empfehlen.

Während die deutsche Industrie durch den Einbruch ins Ruhrgebiet ihrer Grundstoffe beraubt war, wuchs der Ausbruch der Einbrucharmee in steigendem Maße von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. Sie holten sich Kohlen, Holz und sonstige Sachlieferungen aller Art durch Verschlagnahme. Die Eisenbahnen brachten sie in ihre Gewalt. Sie wurden Herren der Lage. Die Reichsbank ermahnte zur Finanzierung des Ruhrkampfes dem Reichsschatz ungezählte Summen. Das Verhängnis wurde mit jedem Tag größer und immer größer. Der bis dahin langsam erfolgte Niedergang der deutschen Währung stürzte nunmehr, vom Unheil beflügelt, schnell abwärts in die Tiefe. Schauerlich war die Wirkung des Währungsverfalls für die Massen. Das deutsche Volk wurde durch ihn bettelarm. Aber einige tausend Kannen der Stinnes und Genossen machten sich hierbei zu den Kapitalmächtigsten der Welt. Wie trostlos die Lohnverhältnisse jener Zeit waren, ist ersichtlich aus einer vom Bundesvorstand im September 1923 aufgenommenen Statistik. Hiernach bewegten sich die Realstundenlöhne in Berlin für gelernte Arbeiter zwischen 14 und 23 J. In der Denkschrift der deutschen Regierung für die Sachverständigen mußte auch sie bekennen, wie unheimlich die Wirkung der Währungs-latastrophe war. Nach ihren Feststellungen betrug der Lohn eines Berliner Bauarbeiters Mitte Oktober 1923 nur 18 v. H. eines gelernten Berliner Buchdruckers auch nur 18 v. H. eines Hauers im Ruhrgebiet nur 33 v. H. des Vorkriegslohnes. Obwohl sich der Staat durch den Niedergang der Währung schuldenfrei gegenüber dem Volk gemacht hat, wurden die Reichsfinanzen durch ihn doch völlig zerrüttet. Der Substanzverlust wurde so groß, daß die Mark als Zahlungsmittel überhaupt nicht mehr in Frage kam.

In dieser gefährlichen Zeit, da niemand zu sagen wußte, ob und wie lange die Einheit Deutschlands und damit die Grundlage der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes erhalten bleibe, setzte die Reparationskommission den Sachverständigen-Ausschuß ein, dessen Gutachten und Pläne zum Ausgangspunkt der Auflösung des Reichstages und des jetzigen Wahlkampfes geworden sind. Sollen diese Pläne abgelehnt und ein neuer Zustand der Unsicherheit und Ungewißheit geschaffen oder sollen sie angenommen werden, um aus der jahrelangen Not und Nacht des wertvollen Volkes — die Besitzenden haben allerdings weder gedurft noch gebildet — endlich eine Grundlage zur wirtschaftlichen Erneuerung Deutschlands zu schaffen, damit politisch die deutsche Republik fortbesteht? Welches Schauspiel boten bei der Lösung dieser Schicksalsfrage für Deutschland die Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten? Ihre Wortführer suchten einander zu übertrumpfen, als ob Deutschland der Welt nur zu sagen brauche: wir nehmen die Pläne nicht an, und alles sei damit erledigt. So viel Unwahrhaftigkeit und Schaumflügelerei wurde selten offenbar. Was es zum Wohle der deutschen arbeitenden Bevölkerung überhaupt einen andern Weg als den der Annahme? Die Gewerkschaften haben diese Frage verneint, weil bei der Ablehnung noch schwerere Pürbe auf Deutschland gelegt worden wäre. Wie die Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet, so wurde aus den gleichen Erwägungen die Sozialdemokratische Partei auf politischem Gebiet zur Trägerin des Annahmegedankens. Sie und die Gewerkschaften wurden von der äußersten Rechten und der äußersten Linken lebhaft befördert. Aber der Reichstag übernahm die Pläne samt den dazugehörigen Gesetzen. Bei den Abstimmungen im Reichstag über das Eisenbahngesetz, das eine Zweidrittelmehrheit erforderte, kam es zu einem Vorgang, der auch in diesen Spalten festgehalten zu werden verdient. Die Zahl der Reichstagsmitglieder betrug 486. Zwei Drittel davon sind 311. Abgegeben wurden 448 Stimmen. Davon lauteten mit Ja 314. Die Zweidrittelmehrheit war erreicht, das Gesetz angenommen. Ueberrascht fragte man sich: wie war das möglich? Und siehe da, es stellte sich heraus, daß die Deutschnationalen, die sich im Verleumdungsfeldzug gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften wegen der Annahme der Londoner Pläne nicht genug tun konnten, 49 Mitglieder ihrer Fraktion als Ja-sager für das Eisenbahngesetz abkommandiert hatten. Durch diesen Vorgang ist so viel Verlogenheit bloßgestellt worden, daß selbst unorganisierte Arbeiter den Deutschnationalen keine Stimme zuwenden werden.

Wie in den Londoner Abmachungen die Verknüpfung des wirtschaftlichen und politischen klar erkennbar ist, so liegt nicht minder klar zutage der Zusammenhang von handelspolitischen Zollforderungen und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Verbrauchergruppen. Wir werden der Zollpolitik einen besonderen Aufsatz widmen. Für heute nur so viel, daß auch sie die Gewerkschaftsmitglieder nötigt, bei den Reichs-

tagswahlen der Sozialdemokratischen Partei zum Sieg zu verhelfen.

Sind sich Industrielle und Agrarier in der Schutzfrage nur insofern uneinig, als einer immer höhere Zölle wünscht denn der andere, so sind beide aber in der Lohnpolitik gegen die Arbeiterschaft ein Herz und eine Seele. Die Ritterguts- und Fabrikbesitzer wollen die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in Landwirtschaft und Industrie gemeinsam herabdrücken, um die eigenen Gewinne zu steigern. Nicht mehr sollen die Lebenshaltungskosten Maßstab für Lohn- und Gehaltsbemessungen sein, sondern nach ihrem Willen die von der Öffentlichkeit unprüfbaren Herstellungskosten der Waren. In der Denkschrift über ihre Lohnpolitik sagt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hierüber auf Seite 18:

„In der Inflationszeit konnte schließlich die Arbeitgebererschaft nachgiebiger sein, wenn das Vorgehen der Gewerkschaften oder Schlichtungsausschüsse den Papiermarklohn über die von den Unternehmern zu verantwortende wirtschaftlich tragbare Höhe hinausdrückte. Denn bei stürmischer Markentwertung glich sich dieser Fehler im Kontraktbetrag vielfach schon am nächsten Tag automatisch wieder aus. Beim Geldlohn, der auf der Voraussetzung der stabilen Währung aufgebaut war, ja dieser Stabilität untergeordnet werden mußte, mußte in erster Linie das Produkt und nicht der Lebenshaltungsindex die Löhne bestimmen.“

Dieses breite Ansinnen des Unternehmertums äußerte vom Arbeitsministerium und vom Wirtschaftsministerium ungewidmet zurückgewiesen werden. Statt dessen haben wir aber erlebt, daß die genannten Behörden jene unmögliche Lohnpolitik des Unternehmertums weitgehend begünstigen. Hier kann nur Wandel geschaffen werden, wenn durch einen für die Sozialdemokratische Partei günstigen Wahlausfall der Einfluß des Unternehmertums zurückgedrängt wird.

Da ist ferner der Achtstundentag! Nicht zwar konnten ihn die Gewerkschaften auf der ganzen Linie unverfehrt erhalten, aber der Angriff gegen ihn wurde doch zumeist abge schlagen: sein Raub durch die Gegner gelang nicht. Darum hat die gesamte bürgerliche Welt ihn erneut zum Gegenstand des Angriffs erkoren. Ueber diese Tatsache kann uns nicht hinwegtäuschen die Ankündigung des Reichsarbeitsministeriums, noch vor den Wahlen durch Verordnung den Achtstundentag wieder in den Schicht-mechselbetrieben der Schwerindustrie einführen zu wollen. Waren nicht gerade die Schiedsprüche der Schlichter, die den Achtstundentag beseitigen und das Zweischichtensystem wieder einführen, auf die Einkufnahme des Reichsarbeitsministeriums zurückzuführen? Regierung und Unternehmer mögen wissen: die Gewerkschaften sind nicht gewillt, sich mit Stillewerk abspießen zu lassen. Wir fordern den Achtstundentag auf der ganzen Linie. Die lautesten Mäher nach seiner Beseitigung waren und sind bei näherem Zusehen meist solche Leute, die selbst noch wenig geistig oder körperlich gearbeitet haben; daneben die andere Gattung, die Gläubigen der törichtigen Formel: längere Arbeitszeit — höhere Arbeitsleistung! Freilich ist es bequemer, statt durch eigenes Handanlegen, Denken und Schaffen, statt durch Verbesserungen der Betriebseinrichtungen in Landwirtschaft und Industrie — die Ergiebigkeit der Arbeit und Wirtschaft steigern zu wollen durch längere Arbeitszeit der andern. Aber der Weg führt nicht zum Ziel. Die Unternehmer alle mögen endlich ihre Bureaufenster öffnen, auf daß die lähmende Stilleluft aus der Faulzeit der Kriege- und Währungsgewinne einem wirtschaftserfrischenden Luftzug weiche. Und wer müde geworden ist, seine Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, soll zur Seite gehen!

Die Sozialpolitik ist in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen; sie muß zum Wohle der beschloßenen Arbeitermassen belebt werden. Hiergegen läuft das Unternehmertum geradezu Sturm. Nach seinem Willen soll die Sozialpolitik restlos abgebaut werden. Immer lauter verkündet es in Wort und Schrift die Mär, Deutschlands Wirtschaft könne die sozialpolitische Belastung unmöglich weiter tragen. Wir hören diese Mär seit mehreren Jahrzehnten, seitdem es in Deutschland sozialpolitische Abgaben gibt. Aber Deutschland hat sich in jenen Jahrzehnten nicht nur einen Weg zum Weltmarkt gebahnt, es hatte sogar vor Ausbruch des Krieges das industrielle England überflügelt. Was alle die Jahrzehnte hindurch grundlose Klage war, das sollen wir jetzt für Wahrheit hinnehmen? Ach, das Wehklagen und Jammern des Unternehmertums hört nie auf. Seine Absicht, die sozialpolitischen Erfordernisse zurückzudrängen, muß durch die Reichstagswahlen für immer vereitelt werden.

Aus dem weiten Fragegebiet, das für die Gewerkschaften von besonderer Wichtigkeit ist, sei nur noch die Forderung erwähnt. Gewiß ist die Kaufkraft des Geldes auch der hochvalutarischen Länder nicht unbedeutend ge-

Junken. In Deutschland jedoch verdanken wir die Teuerung vorwiegend bestimmten Handlungen der Regierung. Der Ernährungsminister Graf Lampl hat, um die Landwirte zu begünstigen, nicht unbedeutende heimische Getreidemengen ausführen lassen. Sofort stiegen die Getreidepreise in Deutschland auf die Linie der Weltmarktpreise. Preissteigerung des Brotgetreides bedeutet erfahrungsgemäß Preissteigerung überhaupt. Dazu kam die Vollverlage der Regierung; sie erhöhte die Nachfrage am Getreidemarkt, wodurch die Preissteigerung einen weiteren Antrieb erhielt. Lohn- und Gehaltserhöhungen zum Ausgleich der Teuerung lehnte die Regierung den Beamten und das Unternehmertum den Arbeitern und Angestellten mit der Begründung ab, durch Lohn- und Gehaltserhöhungen würde die Teuerung nur noch größer.

So stehen die Gewerkschaften in einer wirtschaftspolitischen Situation, die ihren Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, mit aller Kraft den Wahlkampf zum Wohle der Arbeiterklasse zu führen, die indifferenten Massen aufzuklären, um dadurch ihrer eigenen Sache zum Siege zu verhelfen.

Die bürgerlichen Parteien kommen für die Gewerkschaften nicht in Betracht. Die kommunistische Partei hat sich selbst unangenehm durch Worte und Taten als verschworene Feindin der Form und des Geistes der freien Gewerkschaften bezeichnet. Sie ist die Zellenbauerin, die nach ihren eigenen Angaben von unten auf und von innen heraus das Werk vollbringen will. Die freien Gewerkschaften der kommunistischen Partei sind dienbar zu machen. Wer seine Gewerkschaft aber als Waffe im wirtschaftlichen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhalten und schärfen will, der kann nicht die kommunistische Partei wählen, die den Gewerkschaften Eigenart und Selbstständigkeit nehmen will. Die kommunistische Partei will eine Gesundung der deutschen Wirtschaft nicht. Sie kann nur Geschäfte machen in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Not des deutschen Volkes. Solche Zeiten sind Quellen der Narben, der leidenschaftlichen Erregung, in denen die Politik der kommunistischen Partei wurzelt. Die Gewerkschaften sind aber auf eine auf den Schutz und die Förderung des Wohles der Arbeiterklasse sorgsam eingestellte Politik in der Gesetzgebung angewiesen. In diesem Sinne, und nur in diesem Sinne erblicken die Gewerkschaften in der Sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertreterin.

**Bürgerblock!** So lautet die Losung im alten Reichstag. Sie sollte ein Warnungssignal für die deutsche Arbeiterklasse sein. So möchte es die berufende Klasse: die niedrigen Löhne und Gehälter — dort Schutzgölle, die lange Arbeitszeit — dort Verkümmern der Sozialpolitik, die Teuerung — dort Steuerlast auf die Volksmassen! In allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens will sie den Fortschritt gewaltsam hemmen. Ihre Waffen in diesem Kampf sind auf wirtschaftlichem Gebiete die Arbeitgeberverbände, Trübs, Kartelle; auf politischem Kampffeld soll der Bürgerblock das Volkwerk sein. Ein verkümmertes Volk. Hier auf wirtschaftlichem Gebiet im Besitz der Kapitalmacht — dort auf politischem die Hand am Hebel der Gesetzgebung, fürwahr: das Werk der Verfallung und des deutschen Volkes könnte beginnen.

Nach alledem besteht für jedes Gewerkschaftsmitglied die Verpflichtung, für diejenige Partei im Wahlkampf und am Wahltag einzutreten, die politisch seine Interessen wahrnimmt. Das ist die Sozialdemokratische Partei.

Die vorstehenden trefflichen Ausführungen, die wir der „Gewerkschafts-Zeitung“ entnehmen, empfehlen wir auch unsern Kollegen in dem bevorstehenden entscheidungsvollen Wahlkampf zur Beachtung.

### Konjunkturbericht für den Monat Oktober 1924.

Die Beteiligung an der Berichterstattung für den Monat Oktober war außerordentlich gut. Von den 49 an der Erhebung beteiligten Betrieben haben alle, außer Karlsruhe, ihre Fragebogen rechtzeitig eingeleitet, so

daß 148 Betriebe mit 4384 Beschäftigten erfasst werden konnten. Eine so hohe Zahl ist bisher noch nie erreicht worden. Die gute Beteiligung erhöht den Wert der diesmaligen Erhebung und gibt ihr das Gepräge unbedingter statistischer Zuverlässigkeit.

Wenn das Resultat im ganzen auch noch ein erfreuliches Bild guten Geschäftsganges zeigt, so läßt andererseits die Tatsache, daß die geschäftliche Lage für die einzelnen Betriebe an ein und demselben Ort recht verschieden beurteilt wird, doch klar erkennen, daß die Konjunktur allmählich stark abflaut. So wird der Beschäftigungsgrad für 10, das sind 12,8 % der Betriebe mit 156 oder 22,1 % der Beschäftigten als sehr gut, für 64, das sind 43,8 % der Betriebe mit 2065 oder 47,0 % der Beschäftigten als gut, für 53, das sind 35,8 % der Betriebe, mit 1182 oder 27,3 % der Beschäftigten als befriedigend, und für 12, das sind 8,1 % der Betriebe, mit 181 oder 8,0 % der Beschäftigten als schlecht bezeichnet. Danach ist die Zahl der gut und sehr gut beschäftigten Betriebe gegen den Vormonat um 4,4 vom Hundert, die Zahl der in diesen beschäftigten Kollegen nur um 2,3 vom Hundert zurückgegangen. Da die Zahl der schlecht beschäftigten Betriebe nur um 1,9 vom Hundert stieg, ist eine Verschiebung hauptsächlich zugunsten der noch befriedigend beschäftigten Betriebe eingetreten. Im Laufe des Monats Oktober wurden von 77 Betrieben 420 Kollegen neu eingestellt, dagegen von 84 Betrieben 455 Kollegen entlassen. Es können danach die Entlassenen nicht reiblos von den durch die Erhebung erfassten Betrieben aufgenommen werden. Wenn das auch nur mit Vorzicht auf die allgemeinen Verhältnisse übertragen werden darf, so bestätigte doch unsere Arbeitslosenstatistik eine diesen Feststellungen entsprechende Zunahme der Arbeitslosen und damit eine verstärkte Unsicherheit auf dem beruflichen Arbeitsmarkt.

In 119 Betrieben wurden 358 Lehrlinge ermittelt, das sind 8,3 auf das Hundert der Beschäftigten überhaupt. Dazu wird aus einem Betriebe mit 44 Beschäftigten aus Domburg gemeldet, daß 4 Lehrlinge während der Wintermonate nicht im Betriebe tätig, sondern vollständig für den Besuch der Tagesschule in der Fachschule freigestellt sind. Ein derartiges Vorgehen ist nur zu begrüßen, und es ist zu wünschen, daß sich auch noch andere Unternehmer finden, die ihren Lehrlingen den Schulbesuch unter Weitergewährung der festgesetzten Lehrlingsentschädigung und der Bezahlung des Schulgeldes ermöglichen. Das in diesem Sinne in das Geschäft gesteckte Betriebskapital dürfte von den Betrieben nicht schwer zu tragen sein, würde aber für den Beschäftigten reichliche Früchte tragen.

Das Organisationsverhältnis ist seit Beginn des Jahres immer nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen. Von den 434 in Arbeit stehenden Kollegen sind 3045 gleich 84,1 vom Hundert Mitglieder unseres Verbandes. Nicht man in Betracht, daß in einigen Orten auch der christliche Verband Mitglieder hat, so muß man doch zu der Erkenntnis kommen, daß noch eine ganze Anzahl Unorganisirter übrig bleiben, die für unsern Verband gewonnen werden müssen; nehmen sie doch Teil an allen Erwerbschaften, die wir letzten Endes nur der einmütigen Zusammenarbeit in unserer Organisation zu danken haben.

Mit geringen Ausnahmen wurde bis Ende Oktober die volle tarifliche Sommerarbeitszeit beibehalten. Nur 9 Betriebe mit insgesamt 130 Beschäftigten haben schon im Oktober eine Verkürzung der Arbeitszeit, in einem Falle bis auf 40 Stunden in der Woche, vorgenommen. Dagegen dürfte mit dem 1. November allgemein die Winterarbeitszeit eingeführt worden sein. Die Leistung von Überstunden ist zurückgegangen; im Berichtsmonat sind nur noch 12 Betriebe mit 316 Beschäftigten gezählt worden, in denen über die tarifliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden ist.

Es sei hier besonders darauf hingewiesen, daß die tariflich festgesetzte Winterarbeitszeit im Metallgewerbe nicht unter den Begriff der Kurzarbeit fallen soll. Wie die Frage unter Nr. 8a des Fragebogens: „Wird wegen Mangels an Aufträgen verkürzt gearbeitet?“ lautet, ist als Kurzarbeit nur die zwangsläufig über die tarifliche Winterarbeitszeit hinaus verkürzte Arbeitsdauer zu verstehen, die sich nur auf einige Tagesstunden erstreckt, oder wenn, wie in unserm Beruf vielfach üblich ist, von einem Teil der beschäftigten Kollegen abwechselnd eine um die andere Woche ausgefällt oder gearbeitet wird.

Der Einblick für unsere Erhebungen im laufenden Monat ist Sonnabend, 29. November. Die Karten für die Arbeitslosenstatistik und die Konjunkturfragebogen sind den Filialverwaltungen bereits zugestellt. Die Umfrage ist so zu beschleunigen, daß das Material spätestens am 6. Dezember im Besitze des Hauptverbandes ist.

### Vom Arbeiterschutz und seiner Durchführung.

Das Wichtigste an einem Gesetz sind in der Regel die Wege zu seiner Durchführung. Fehlt es an geeigneten Mitteln, ein Gesetz durchzuführen, bleibt dies ein Stück Papier, und es liegt im Belieben des einzelnen, sich danach zu richten.

Einen Beweis hierfür bietet die Arbeiterschutzgesetzgebung. Etwa ein Drittel der Arbeiterschutzgesetze hat die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer in Gewerbe- und Handelsbetrieben zu schützen, ihnen also ihr in der Regel einziges Gut, ihre Arbeitsfähigkeit, möglichst lange zu erhalten, sind die in der Arbeiterschutzgesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Durchführung durchaus unzureichend.

Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung soll erreicht werden durch die Kontrollen der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht, die bei Übertretungen der Vorschriften Verurteilung veranlassen können. Die geringe Zahl der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht verhindert, daß die Betriebe in ausreichendem Maße daraufhin beaufsichtigt werden können, ob die Arbeiterschutzgesetze Beachtung finden. Zahlreiche Verstöße gegen den Arbeiterschutz bleiben unentdeckt und deshalb unbestraft. Die amtlichen Kontrollorgane können also nur zum Teil die Aufgaben erfüllen, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes notwendig sind.

Von den Strafen, mit denen Verstöße gegen den Arbeiterschutz geahndet werden, ist das gleiche zu sagen. Strafen von 3 und 5 M., die häufig von Gerichten bei Verstößen gegen den Arbeiterschutz verhängt werden, reichen nicht gerade zum Innehalten der Vorschriften an. Es ist aber festzustellen, daß die Kritik, die wegen solcher geringfügigen Verurteilungen, bei manchmal schweren Verstößen, von den Gewerkschaften und auch von den Organen der Gewerbeaufsicht geübt worden ist, dazu beigetragen hat, schwere und wiederholte Verstöße gegen den Arbeiterschutz empfindlicher zu bestrafen.

Jetzt nun droht die Gefahr, daß eine Änderung zum Schlechteren eintritt. Nach der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 werden Übertretungen nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an der Verurteilung einer gerichtlichen Entscheidung besteht.

Man sollte annehmen, daß Übertretungen der Vorschriften für den Arbeiterschutz, die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in Gefahr bringen, zu den Fällen gehören, die ein öffentliches Interesse an der Verurteilung einer gerichtlichen Entscheidung beanspruchen können, damit nämlich sofort die Bestimmungen Beachtung finden. Leider aber sind manche Gerichte anderer Meinung. Auf Grund der Verordnung vom 4. Januar dieses Jahres sind bereits Niederurteilungen von Verstößen gegen den Arbeiterschutz erfolgt.

Gegen eine derartige Anwendung der betreffenden Verordnung muß von der Arbeiterklasse scharfster Protest erhoben werden. Wenn die Unternehmer wissen, daß sie frei ausgehen, wenn sie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nicht beachten, wird ein großer Teil von ihnen dies auch nicht mehr tun. Der Arbeiterschutz ist aber nicht zum Spaß geschaffen worden, sondern weil die Schädigungen, die andernfalls dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Volksgangen entstanden wären, zu groß sein würden. Deshalb können auch die an einem wirklichen Arbeiterschutz interessierten Menschen nicht ruhig zusehen, wie durch Gerichtspraxis ein wichtiges Volksgesetz unwirksam gemacht wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Organe der Gewerbeaufsicht, die es ernst mit ihren Aufgaben nehmen, solche Anwendung der Verordnung widerspruchlos hinnehmen werden. Der eventuelle Widerspruch der Gewerbeaufsicht darf aber nicht die einzige Gegenmaßnahme gegen die

### Hans Thoma †.

Am 7. November starb in Karlsruhe Hans Thoma, der große deutsche Maler, ein Herzschwäche. Vor wenigen Wochen erst konnte Hans Thoma seinen 55. Geburtstag begreifen, geehrt vom ganzen deutschen Volke.

Die großen Ausstellungen, die Professor Justi in Berlin und Dr. Swoß in der Schweiz veranstalteten, haben einen geschätzten Heberblick über Hans Thomas' Schaffen gegeben und den Ruf des großen Künstlers auch im internationalen Kunstleben verbreitet und gezeigt, wie unermüdlich er immer war, sein Bestes zu geben, und wie unendlich erhaben seine Kraft blieb, das Leben zu gestalten und es mit einem harmonischen Sinn zu durchdringen. Aber auch der große Meister hat schwer kämpfen und sich durchringen müssen. Hans Thoma wurde am 2. Oktober 1869 in dem Dorf Fernau im badischen Schwarzwald geboren. Schon in früher Jugend kam sein malerisches Talent zum Vorschein. Er kam zuerst bei einem Lithographen in Fojel in die Lehre; nur wenige Wochen blieb er da, um zu einem Malermeister in die Lehre zu kommen. Durch Vermittlung kam er dann zu einem Schildmaler in Garmisch. Der damalige Direktor der Karlsruher Kunstschule, Schirmer, wurde auf den begabten Schildmaler aufmerksam gemacht und trat für ihn ein. Im Jahre 1889 war Hans Thoma Kunstschüler in Karlsruhe, wo ihm die Natur als Lehrmeisterin diente. Nach Schirmer's Tode (1884) hielt es Thoma, der schon viel von der Natur gelernt hatte, nicht mehr lange in der Kunstschule aus. Er ging nach Paris und arbeitete unter dem Einfluß Courbet's,

des großen Naturbrechers der Malerei. Zurückgekehrt, machte er eine Reise nach Italien und siedelte nach München über. 1874 zog er nach Frankfurt a. M. Hier entstanden jene großen Steinzeichnungen echter, volkstümlicher Kunst, die, wie Thoma wollte, der Wand schmuck der Bürger- und Bauernhäuser sein sollten. Es war ihm darum zu tun, Kunst billig dem Volke zu bieten. Seine Ausstellung im Münchener Kunstverein 1890 brachte endlich Thoma den großen Erfolg, der seinen Namen hinaus-trug und ihn in die erste Reihe stellte. Er erhielt den Professortitel und wurde zum Direktor der Karlsruher Gemäldegalerie berufen.

Erstaunlich ist die ungeheure Fülle von Werken und dann ihre Mannigfaltigkeit. Hans Thoma's Talent besaß eine ungemeine Schöpferkraft. Seine Eigenschaften verschafften ihm schon zu Lebzeiten eine Volkstümlichkeit, wie sie sich nur wenige Künstler erworben haben. Hans Thoma's Kunst ging von der Natur aus; aber so sehr er sich auch daran stets gehalten hat, er wollte doch mehr geben, als nur ein Abbild der äußeren Welt — er wollte ihre Seele geben; es wurde stets eine Offenbarung seines Gemüts. Und aus diesem Gemüt kam die Liebe, die Großes und Kleines gleichermaßen umfing und jene Liebe, die zur Religion reifte. Die meisten Landschaftsbilder haben einen symbolischen Gehalt, der tief und bleibend auf den Beschauer wirkt.

Je älter der besinnliche Maler Hans Thoma wurde, um so stärker wurde in ihm der Drang, nicht nur die Bilder seiner Seele, sondern auch seine Gedanken über das

Leben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und so ist im Laufe der Jahre eine ganze Reihe nachdenklicher Schriften entstanden, Erinnerungen, Philosophisches, Fabuliertes. Es seien genannt: Im Herbst des Lebens, Gesammelte Erinnerungsblätter (1909), Chronos, Immerwährender Winklerkalender (1911), Die zwischen Zeit und Ewigkeit unsicher flatternde Seele (1917), Seligkeit nach Wirmanns Zeit, zweiter Teil von Zwischen Zeit und Ewigkeit (1918), Zufriedenheit, dritter Teil von Zwischen Zeit und Ewigkeit (1919), Biblische Geschichten, in alemannischer Mundart erzählt (1920).

So hat ein Leben, reich an Kämpfen, reich an Erfolgen und überreich an Arbeit und an unermüdlichem Streben, seinen Abschluß gefunden. Wie hat Hans Thoma seine natürliche Bescheidenheit und Einfachheit verleugnet. Deshalb haben ihn auch die vielen Ehrungen, die ihm in den letzten Jahrzehnten auf seinem Lebensweg mitgegeben worden waren, niemals beirrt. Sie haben auf seine Wesensart keinen Einfluß gehabt. Hans Thoma ist bis in sein hohes Lebensalter hinein, fast bis vor einem Jahre, der nimmermüde schaffende Künstler gewesen. Und als ihn dann die Beschwerden des Alters hinderten, Pinzel und Griffel zu führen, hat sein reger Geist ihn mit den Tagesgeschicknissen verbunden und lebendig erhalten.

Lebendig wird sein Name und sein Werk aber auch im deutschen Volke bleiben, sind doch seine Werke mit der Wesensart unseres Volkes auf das Innigste verbunden. Kein Meister der bildenden Kunst aus den letzten Jahrzehnten durfte sich einer solchen Popularität im besten Sinne des Wortes erfreuen, wie der Heimgegangene.

Abwägung der Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung sein. Die hauptsächlichste Arbeit muß von den Gewerkschaften geleistet werden, einmal dadurch, daß die Zentralstellen der Verbände, die Vorstände der einzelnen Organisationen sowohl als auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, von allen Fällen Kenntnis erhalten, wo Niederlegungen von Anzeigen wegen Verstoßes gegen den Arbeiterschutz vorkommen, damit sie an den entsprechenden Stellen mit Material aufwarten können, und ferner dadurch, daß die Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschutz sorgen.

Das letztere ist natürlich eine Frage des Einflusses der Organisation. Wo diese einen entsprechenden Einfluß geltend machen kann, braucht und um die Anwendung der Verordnung auf die Verstoße gegen den Arbeiterschutz nicht bangen zu sein.

Durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist schon immer die Hauptarbeit für die Durchführung des Arbeiterschutzes getan worden. Die Gewerbeaufsicht hätte allein diese Arbeit nicht leisten können.

Daß die Verordnung vom 4. Januar dieses Jahres auch auf die Verstoße gegen den Arbeiterschutz angewendet wird in einer Zeit, wo die durch 4 Kriegsjahre und durch die sich anschließenden Jahre der Not und Entbehrung körperlich stark geschwächte Arbeiterschaft besonders schubbedürftig ist, ist übrigens auch ein Zeichen dafür, wie durch den Rückgang des Einflusses der Sozialdemokratischen Partei in den Parlamenten und an andern einflussreichen Stellen Arbeiterinteressen in Gefahr geraten.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten deshalb am 7. Dezember, wenn sie zur Wahl gehen, daran denken, daß sie durch Abgabe ihrer Stimmen für sozialdemokratische Reichs- und Landtagskandidaten dazu beitragen, mit dem Abbau der Sozialpolitik durch Gesetzgebung und Praxis Schluss zu machen. Gertrud Hanna.

Kindern schlecht ausgehen. Dieser Zustand führt zur Einführung des Soziallohnes.

Allerdings werden die Arbeitgeber bei der Einführung des Soziallohnes von andern Absichten geleitet; in Ländern mit großem Geburtenrückgang, wie in Frankreich, fördern der Staat und die Industrie den Soziallohn deshalb, um die linderreichen Arbeiter dafür zu belohnen, daß sie für die Erzeugung einer Arbeiterreserve sorgen. Indessen wünschen jetzt auch die Gewerkschaften in Frankreich und Belgien, die früher dem System feindlich gegenüberstanden, aus andern Gründen wie die Unternehmer die Einführung von Soziallöhnen, nur fordern sie, daß ihre Verwirklichung und Verteilung aus den Händen der Arbeitgeber in die des Staates übergehen soll. Bekanntlich sind in Frankreich die staatlichen Unternehmungen wie auch die Industrien, die staatliche Bestellungen erhalten, zur Zahlung von Soziallöhnen verpflichtet.

In Deutschland sind es insbesondere der Bergbau, der Maschinenbau, das Textilgewerbe, die chemische und Papierindustrie, vor allem aber der Staats- und Gemeindedienst und die Angestellten in der Privatindustrie, für die die Soziallöhne bestehen. Außer in diesen drei Staaten sind die Soziallöhne insbesondere in Desterreich und Holland eingeführt. Der Verfasser fragt nach dem Grund des Widerstandes gegen den Soziallohn unter der Arbeiterschaft. Ist es nur Konjunkturschwäche? Oder die Illusion von der Möglichkeit ausreichender Minimallohne? (Die Industrien, die diese Minimallohne nicht zahlen konnten, mußten vom Staat entweder durch direkte Hilfe oder durch Schutzzölle unterstützt werden.) Ist das Eigeninteresse der jüngeren Arbeiter, deren Grundlohn bei Einführung des Soziallohnes unter Umständen gegenüber dem heutigen sinken müßte, im Spiel? Oder aber liegt das Bedenkliche des Soziallohnes darin, daß die gesamte Lohnsumme, die in Form von Grundlöhnen und Familienzuschlägen ausgezahlt würde, geringer wäre als vor Einführung des Soziallohnes? Auf die letzte Frage gibt der Verfasser die entscheidende Antwort, daß diese Befürchtung nur für Industrien zutreffend sei, die nicht gut organisiert sind. Bei gut organisierten Industrien sei aber eine solche Gefahr nicht vorhanden.

beteiligten Parteien sei. Der Kläger könne deswegen aus dem Schiedspruch keine Rechte für sich herleiten; denn der Spruch sei wohl für verbindlich, nicht aber für allgemeinverbindlich erklärt worden. In der Urteilsbegründung wird noch darauf verwiesen, daß ein Schiedspruch, gleichgültig ob eine Unterwerfung unter diesen freiwillig oder gezwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien schlichtet. Für Nichtmitglieder der Parteien ist der Schiedspruch weder gefällt, noch erstreckt sich seine Verbindlichkeitsklärung darauf. Soll der Schiedspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so müßte er für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat auf seinem diesjährigen Kongress ein Minimalprogramm für die Gewerkschaften angenommen, das sich an erster Stelle mit den Tarifverträgen beschäftigt und deren Richtlinien festsetzt. Der Akkordarbeit steht dieses Minimalprogramm im allgemeinen nicht günstig gegenüber. Es heißt dort: Die Akkordarbeit soll nur gebildet werden, wo sie aus wichtigen Gründen nicht vermieden werden kann. Sie darf nur angenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Gefährliche Arbeit darf nur bei Tageslicht verrichtet werden. Der Stundenlohn muß gesichert werden. Die Akkordsätze müssen vor Beginn der Arbeit festgesetzt werden. Bei Gruppenverträgen soll die Verteilung der Akkordprämie im Verhältnis zur Beteiligung der Arbeiter vorgenommen werden. Streitigkeiten über Akkordarbeit müssen durch partiatische Kommissionen geschlichtet werden. Der Akkordarbeiter hat das Recht auf gute Werkzeuge und Maschinen.

### Sozialpolitisches.

**Ermäßigung der Lohnsteuer.** Das Reichsfinanzministerium, das mit den Finanzministern der Länder über sofort zu bestimmende Steuererleichterungen verhandelt, beschäftigt sich auch mit der Lohnsteuer und beschloß, sie vom Dezember ab in der Weise zu ermäßigen, daß der Betrag des steuerlichen Arbeitseinkommens, der bisher monatlich 50 M betrug, auf 60 M — 15 M die Woche — heraufgesetzt wird. Außerdem sollen die ganz kleinen Steuerbeträge bis zu 80 S im Monat künftig wegsallen.

**Zweiterlei Klassenkampf.** Den „deutschnationalen“ Christen schrieb kürzlich ein katholischer Gelehrter in der politischen Arbeiterzeitschrift einige derbe Wahrheiten ins Stammbuch. Dabei rüdelte er auch ein offenes Wort an den schwerreichen rheinischen Bauernführer und Zentrumsmann, Freiherrn von Loe, der das Zentrum besonders heftig angreift wegen seines taktischen Zusammengehens mit den Sozialdemokraten in der Frage der Regierungsbildung:

„Wenn die Politik der Sozialdemokraten „Klassenkampf“ ist, so sagt der katholische Gelehrte sehr richtig, so ist es die Politik der angeblich so christlichen großen Konzerngewaltigen nicht minder, die zu Hundertausenden die Arbeiter aussperrten, um ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen abzugewinnen. Warum predigt man ihnen nicht „christliche Volksgemeinschaft“, warum verlangt man von ihnen nicht, Vertriebe und Wirtschaft nach den Lehren der Verpredigt zu führen? Warum ist es ein Verbrechen für katholische Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, ein Stück Weges mit den Sozialdemokraten zu gehen, und warum ist es kein Verbrechen, wenn sich die großen, katholischen Konzernherren, wie Thyssen und Alldner, mit ungläubigen, undrisslichen, ja jüdischen Kapitalisten gegen die Arbeiter verbünden? Uns scheint, da wäre das Aufbegehren gegen den „Klassenkampf“ notwendiger als bei den armen Teufeln mit 20 M Wochenlohn oder 100 M Monatsgehalt, die sich zur Rettung ihres nackten Daseins zusammenschließen.“

Die zutreffenden Worte dieses katholischen Gelehrten sollten gerade jetzt den christlich organisierten Arbeitern zu denken geben, wie sie bei den Wahlen zu stimmen haben, entgegen den Befürwortern in ihren eigenen Reihen, die einer „Volksgemeinschaft mit den Kapitalisten“ das Wort reden.

### Gewerkschaftliches.

**Ueber Arbeitszeitfragen** sprach kürzlich Dr. Hinz Bohlhoff vor den Leipziger Gewerkschaftsfunktionären. Er machte grundtätig darauf aufmerksam, daß das Problem der Arbeitszeit ein vornehmlich volkswirtschaftliches sei. Die deutsche Unternehmerschaft betrachte es von einem einseitig privatwirtschaftlichen Standpunkt aus. Leicht könne heute das Drei- bis Vierfache der Reparationskosten herausgewirtschaftet werden, wenn Möglichkeit und Wille zu einer wahrhaft rationalen Produktion vorhanden wären. Der Zwang zur Mehrproduktion, der uns durch das Londoner Abkommen auferlegt ist, ist nicht gleichbedeutend mit einem Zwang zur Verlängerung der Arbeitszeit. Solange weder die Gewerkschaften ein Recht haben, über die Notwendigkeit der Mehrstunden mitzuentcheiden, noch die Garantie gegeben wird, daß der Reingewinn der Neberleistung zum volkswirtschaftlichen Aufbau verwendet wird und der Produktionsapparat nicht verbeßert wird, solange haben die Gewerkschaften das moralische Recht, den Achtstundentag bis zum äußersten zu verteidigen. Außerdem sei diese Frage nur zu lösen in inniger Verbindung mit der Lohngestaltung, der Steuererleichterung und einer Umgestaltung des Arbeitsrechts überhaupt. Zwar scheine es, als ob die letzten Monate mancherlei ungünstige Verordnungen über die Arbeitszeit erlassen worden seien, letzten Endes komme es aber auf die Geschlossenheit der Gewerkschaften an, sie illusorisch zu machen. Die Anwesenden, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, dankten dem Vortragenden durch regen Beifall.

**Können Nichtorganisierte den Tariflohn beanspruchen?** In dieser wichtigen Frage hat das Gewerbegericht Welbert ein Urteil gefällt, das namentlich für solche Arbeiter, die stets nur ernten wollen, ohne selbst ein Opfer zu bringen, von Bedeutung ist. Eine Firma verweigerte einem Arbeiter die kurz vorher durch Schiedspruch festgesetzte Lohnherabsetzung von 17 % und wurde deswegen verklagt. Die beklagte Firma machte geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedspruch

### Krieg dem Kriege!

Darum sage ich es immer wieder meinen Brüdern, den Proleten, sage es den Klassenkämpfern: „Nacht Euch frei von bürgerlichem Vorurteil! Kämpft gegen den Kapitalismus im Euch! Aus Eurem Denken und aus Eurem Tun spricht noch unendlich viel von Spieß- und Soldatentum, und fast in jedem steckt noch so ein eingedrückter Unteroffizier, der herrschen und beschreiben will, sei es auch nur über eigene Kameraden und über Frau und Kind in der Familie!“

Unter diesem Titel erschien im Verlag „Freie Jugend“ von Ernst Friedrich ein mit deutschem, französischem, englischem und holländischem Text ausgestattetes Kriegsbilderbuch. Diese Publikation verdient besonders erwähnt zu werden, weil sie in der Antikriegsliteratur einen ganz besonderen Platz einnimmt.

Das Buch ruft Tatsachen in das Gedächtnis der Menschen zurück, die die Generationen, die den Krieg nicht mehr selbst erlebt haben, am ehesten vergessen, trotzdem es letzten Endes gerade solche Erinnerungen sind, die auf die Dauer Schrecken vor dem Krieg einflößen können. Die Bilder geben nämlich in unbarmerzigster Wirklichkeit den Krieg an sich, als höchste Virtuosität schmerzhaftesten Mordens wieder. Der Verfasser hat dazu das wirkungsvollste und zuverlässigste Material: im Kriege aufgenommene Photographien. Eine äußerst geschickte chronologische Zusammenstellung und Kommentierung tun ein übriges.

Man sieht zum Beispiel das Bild eines mit „jubilierenden“ überfüllten, zur Front abfahrenden Eisenbahnzuges und die mit Kreide darauf angebrachten scherz-

haften Inschriften: „Auf zum Preisziehen nach Paris“ ... „Estatlub „Zimmer feite druff“ usw. Man sieht den freundlich lächelnden Landwehmann, der sich in Feindesland unter blühenden Bäumen, bis an die Zähne bewaffnet, im „fröhlichen Krieg“ für seine Familie fotografieren ließ, und man sieht, wie die gleichen Menschen einige Tage später in hohen Reihen als unförmige Masse wie Schutt über einen mit Blut und Schmutz bedeckten Abhang hinunter in eine schwarze Grube „ausgelockert“ werden. Man sieht die Photographien von Menschen, denen das ganze Gesicht weggerissen wurde, an denen bis zu 30 Operationen vorgenommen worden sind und heute noch herumgeführt wird, um ihnen womöglich mit Hilfe von Fleischteilen ihrer Gliedmaßen die Löcher der Augen zuzuflickern oder Nasen und Kinn zu ersetzen. Tausende solcher Menschen werden jetzt noch in Spitälern, wo sie künstlich ernährt werden müssen. Ihre Gesichter gleichen zertretenen Rohrköpfen, und der größte Trost bedeutet für viele wohl die Tatsache, daß sie blind sind und deshalb wenigstens nicht wissen, wie schreckenerregend sie aussehen. Viele dieser Bilder sind so gräßlich, daß man entsetzt weiterblättern und sich fragt, ob man wirklich solche Schrecklichkeiten veröffentlichen soll. Man muß sie festhalten! Fromme Medensarten, Betrachtungen über wirtschaftliche Folgen des Krieges, über Angriffs- und Verteidigungskriege usw. machen auf den Menschen keinen so großen und sicheren Eindruck wie die Aussicht, bei einem weiteren Krieg den Rest seines Lebens eventuell mit einem Stück Oberjucken als Gefangener zu müssen. Wenn den Geschichtsbüchern solche Bilder beigegeben würden, würden sie vielleicht für die Kinder das Schreckgespenst dunkler Nächte werden. Doch ist es nicht besser, sie mit Tatsachen zu sprechen, anstatt mit kumpffinnigen Ammenmärchen?

Abgesehen von der Grausamkeit des Krieges illustriert das Buch besonders auch die traurigen moralischen Folgen. In Massengräbern, von denen sich unter normalen Umständen jeder entsetzt abwenden würde, sieht man total nackte Leichen von Menschen, die bis zum letzten Faden bei ihrer letzten Ruhestätte ausgegraben wurden. Man sieht endlose Reihen von Geheulenen, denen die Soldaten zum Spah komische Hüte aufgesetzt haben, um sich mit den Opfern fotografieren zu lassen, wie man sich mit einem Besitztum photographieren läßt, auf das man besonders stolz ist. Galgen, Geheule und standrechtlich Erschossene wo man hinschaut! Bei einer einzigen Armee wurden zum Beispiel 11 400 Galgen errichtet.

Wenn man solche Bilder sieht: Getreuzigte, auf offenem Feld Vergewaltigte usw., so versteht man, weshalb gerade in der Nachkriegszeit Kriminalfälle zu verzeichnen sind, wie sie die Menschheit überhaupt nicht oder nur auf der tiefsten Kulturstufe kannte. Sie sind zum großen Teil direkte und indirekte Folgen des Krieges, und sie werden sich noch schwerer überwinden lassen als die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen.

Ergänzt man das Buch Friedrichs mit den Bildern des Hungers, der Not und der Verbrechen der seit dem Kriege verfloßenen 10 Jahre, und ist man sich andererseits darüber klar, was schreckliche Schmerzen und der langsame Kampf gegen den Tod auch nur eines einzigen Menschen bedeuten, so muß man sich sagen, daß selbst das Paradies zu teuer bezahlt wäre, wenn es mit solchen Schrecken erkämpft werden müßte.

Das Buch kann beim Verlag „Freie Jugend“, Berlin C 2, Parochialstr. 29, oder für 3,00 Bl. (Porto inbegriffen) bei der Verlagsabteilung des ZGB, Tefelshäuserstr. 81, Amsterdam, bezogen werden.

